Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 111. Mittwoch, den 15. September 1847.

Berlin, vom 12. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Regierungs-Assessor von Jagow zum Landrath des Kreises Kreuznach, im Regierungs-Bezirk Koblenz; so wie den Rittergutsbesitzer und seitherigen Regierungs-Referendarius von Saltzwedell auf Klein-Koszarken zum Landrath des Kreises Sensburg, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, zu ernennen.

Berlin, vom 13. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Justiz-Kommissarius Wiener in Hoyerswerda zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. d. O.; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Sturm zu Landsberg a. d. W. zum Justiz-Kommissarius für die Untergerichte des Kreises Greiffenhagen, mit der Befugniß, die Praxis auch bei den Untergerichten im Randowschen Kreise, jedoch mit Ausschluß des Land- und Stadtgerichts zu Stettin, auszuüben, so wie zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Greiffenhagen zu ernennen.

Breslau, vom 8. September.

(Schl. Z.) Der Polenprozeß naht sich seinem Ende; wenn auch noch viele Einzelne zu verhören und zu vertheidigen sind, so wird sich doch das Interesse an diesen Verhandlungen immer mehr vermindern, denn diejenigen Gruppen und Persönlichkeiten, welche am meisten in diesem traurigen Drama hervorgetreten sind, haben im Verein mit ihren Vertheidigern ihre Sache geführt, so gut sie gegenüber den reichen Mitteln und scharfen Angriffen der Staatsanwaltschaft es vermochten, und erwarten nun den Urtheilsspruch des Gerichts. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtswesens hat in diesem Prozesse ihre Probe bestanden; die neue Institution hat alle Angriffe, die sie erfahren, alle Schwierigkeiten, die ihr gerade hierbei entgegenstanden, siegreich niedergeschlagen; die Angeklagten, wie die außerhalb des Gerichtes Stehenden haben ihren wohlthätigen Einfluß gefühlt. Mögen nun die Vorwürfe, welche von den Angeklagten und ihren Vertheidigern gegen die Voruntersuchung im Allgemeinen wie gegen die Inquirenten ins Besondere gerichtet waren, gegründet sein oder nicht — so viel ist sicher, daß in Zukunft solche Vorwürfe kaum noch möglich sind, denn die Beamten, denen die Voruntersuchung anvertraut wird, werden sich nicht nur aus Scheu vor der Oeffentlichkeit keine Ungesetzlichkeit zu Schulden kommen lassen, sondern selbst alles vermeiden, was ihnen den Vorwurf der Inhumanität zuziehen könnte. Das alte Inquisitionsverfahren hat durch diesen Prozeß seine vollständige Niederlage erlitten; es ist in Preußen fortan unmöglich. Man denke sich das alte Verfahren mit seinen Aktenstößen, mit seinen geheimen Verhören, mit seiner Furcht vor Collisionen, mit seinen Vertheidigungsschriften, mit seinen Referenten und Conreferenten; es wäre mit einem solchen Prozesse nie fertig geworden; die Angeklagten hätten in der Untersuchungshaft ihr Leben beendigt. Mit weisem Blick hat das Gouvernement gerade bei diesem Prozesse die Oeffentlichkeit

zugelassen, bei dem größten politischen Prozesse, der in Preußen je geführt worden ist; es hat damit alle Verdächtigungen niedergeschlagen. Jetzt liegt Alles klar vor Aller Augen; die Akten der Voruntersuchung und der geheimen Verhöre, die Angriffe gegen die Inquirenten, die Anklage der Staatsanwaltschaft, die Vertheidigung der Angeklagten sind ans Tageslicht getreten und auch denen zugänglich geworden, welche dem Prozesse persönlich nicht beiwohnen konnten; durch die Veröffentlichung hat das ganze Volk mit Antheil genommen, mit zugehört; es bildet, so zu sagen, ein großes Geschwornen-Gericht, wenn auch der Urtheilsspruch selbst von wenigen ständigen Richtern gefällt wird. Möchte diese Oeffentlichkeit ein günstiges Omen sein, daß sie auch ferner bei politischen Prozessen gestattet sein möge; man kann es nicht oft genug wiederholen, daß gerade bei dieser Art von Prozessen die Oeffentlichkeit am nöthigsten ist. Es ist nicht zu leugnen, daß in dem engen Staatsleben, dessen wir uns seit dem Jahre 1840 erfreuen, sich mehrere politische Partheien gebildet haben; so groß auch unser Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit Preußischer Richter ist, so ist es doch klar, daß auch sie nicht immer sich frei von allem Einflusse dieser oder jener politischen Parthei enthalten können; nun wohl! die Oeffentlichkeit gewährt ihnen selbst Schutz vor diesem Einflusse und erhöht das Vertrauen, wenn sie von demselben frei sind. Der Polenprozeß hat aber dem Preußischen Staate noch einen andern Vortheil, dem Polnischen Volke noch ein anderes Unglück bereitet; traurig genug, daß so oft das Glück des einen Volkes mit dem Unglück des andern eng verbunden ist. Durch den Prozeß hat die Sache Polens eine größere Niederlage erlitten, als durch die Entdeckung der Verschwörung selbst. Wir sprechen dieß ungern aus, weil wir die Polnische Nationalität achten und ihre Vorzüge anerkennen, weil wir das Unglück, das diese Nation betroffen hat, in tiefster Seele mitfühlen, — aber auch die Wahrheit hat ihr Recht. Wir haben die Verhandlungen des Prozesses mit großer Aufmerksamkeit verfolgt; der Eindruck, den sie auf uns gemacht haben, wurde immer ungünstiger für die Angeklagten, je weiter der Prozeß vorrückte. Nicht von der Schuld ist hier die Rede, obgleich wir uns bei jedem Angeklagten die Frage vorlegten: wie würden hier die Geschwornen urtheilen — über die Schuld steht nur dem Gerichtshofe ein Urtheil zu — sondern von der Art und Weise der Vertheidigung. Die Staatsanwaltschaft hat bei Einzelnen der Angeklagten selbst ihren Antrag auf Bestrafung zurückgezogen; es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß der Gerichtshof noch Andere ohne Weiteres entlassen wird — aber die Masse der Angeklagten? Ist es denn denkbar, daß die Aussagen aller Einzelnen in der Voruntersuchung so genau übereinstimmen und doch an der ganzen Geschichte kein wahres Wort ist? Was die öffentliche Meinung nicht glaubt — wird es denn ein Preußischer Richter glauben? Ihr habt den großartigen Prozeß in eine Menge kleiner Einzelprozesse verwandelt — und Ihr habt jenen wie diese verloren. Die Tragödie Eurer Verschwörung ist zu einer Komödie herabgesunken — aber in der Geschichte haben Komödien keine Bedeutung. Hättet Ihr Euch vertheidigt, wie es die Würde Eurer Nation erheischte, so wäret Ihr nicht nur von dem jetzigen Gerichte, sondern auch von einer Preußischen Jury, die nach Preußischen Gesetzen richtet, verurtheilt worden — aber sie hätte sich aus Achtung vor Eurem und Eurer Nation Unglück der Petition angeschlossen, welche der Vereinigte Landtag mit Einstimmigkeit und ohne Discussion für Eure Amnestie an die Krone richtete.

Aus Norddeutschland, vom 7. September.

(D. A. Z.) Oesterreich ruft in der Angelegenheit von Ferrara dieselben Wiener Verträge an, die in der Krakauer Sache gegen dasselbe ins Feld geführt wurden. Es ist das in keiner Weise eine Inconsequenz. Oesterreich hat die Gültigkeit und Bedeutung dieser Verträge nie bestritten, noch sie jemals verletzt. Es hat sie heilig gehalten, so lange und so weit sie zu Recht bestanden. In Betreff Krakaus wurde der Vertrag von denselben Mächten, die ihn geschlossen hatten, wieder aufgehoben und man hatte nur dagegen zu protestiren, daß die bloßen Bürgen und Gutheißer des Vertrags, welche nicht seine Contrahenten waren, sich ungerufen einmischten, ungebeten und unberechtigt etwas thaten, wo sie verpflichtet gewesen wären, wenn ein Contrahent sie dazu aufgefordert hätte. In Betreff Ferraras ist der Vertrag, an welchem hier die sämmtlichen Congreßmächte gleichmäßig Theil genommen, während der Kirchenstaat wie Krakau nur Objekte des Vertrags waren, in all seiner Kraft geblieben und kann ohne Oesterreichs Zustimmung diese nie verlieren. Weit entfernt, daß England oder Frankreich ein Recht hätten, gegen das Oesterreichische Garnisonsrecht in Ferrara aufzutreten, sind sie vielmehr verpflichtet, Oesterreich, das freilich solcher Hülfe nicht bedürfen wird, darin zu schützen, und ein Angriff auf dasselbe würde gerade jene Verletzung der Wiener Verträge sein, über welche Lord Palmerston und Hr. Guizot so viel unnöthigen und fruchtlosen Lärm gemacht, da wo sie nicht stattgefunden. — Gewisse Deutsche Politiker zeigen hier übrigens abermals ihre Gedankenlosigkeit und den blinden Taumel ihres Hasses. Wie sie bei der Krakauer Affaire ganz vergaßen, daß sie durch ihr Einstimmen in den Englisch-Französischen Schmäh-Chorus den Engländern, Franzosen, Russen ein Interventionsrecht in Deutschland zugestanden, so vergessen

sie jetzt, daß sie durch ihre beifällige Freude über des Papstes Proteste auch dessen Protestation gegen die Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer und all der Herrlichkeiten des weiland römischen Reichs, gegen die Säcularisirung der Kirchengüter und zuletzt gegen die ganze Kirchenverbesserung gutheißen! Dabei sehen wir noch von dem Widerspruche ab, der sich darin kund giebt, daß man in Einem Athem Deutschland zum Vorwurfe macht, daß es angeblich gegen außen keine Macht übe, und dann doch so viel Freude zeigt, wenn es in seiner auswärtigen Macht bedroht wird. Seltsame Deutsche Patrioten, welche den Einfluß Deutschlands in Italien lieber in Englands oder Frankreichs Hände übergehen sehen möchten. Denn daß Italien andauernd auf sich selbst sehen lerne, ist eine eitle Hoffnung! — Wenn eine Berliner Correspondenz der Hamburger Börsenhalle an die Nachricht: es heiße, daß Preußen die Besetzung Ferraras durch die Oesterreicher gebilligt habe, den Ausruf knüpft: „So bleibt denn England die einzige Stütze des Papstes,“ so muß man fragen, ob denn Preußen zu Gunsten des Papstes gegen Oesterreich zu den Waffen greifen sollte? und wer denn dem Papst etwas thue? Ferrara hat seit 1814 Oesterreichische Garnison gehabt. Uebrigens erkennt selbst jene Correspondenz an, daß es den Engländern hauptsächlich um „die wachsende Blüte Triests“ zu thun sei.

Wien, vom 8. September.

(Oester. Beob.) Se. Majestät der König von Preußen war unter dem Inkognito eines Grafen von Zollern, von Ischl kommend, am 3ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, zu Bruck an der Mur eingetroffen, allwo Derselbe von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann, welcher sich an demselben Tage von Gratz nach dem Brandhofe begab, empfangen wurde. Auch der Landes-Gouverneur, Graf v. Wickenburg, hatte sich hier eingefunden und genoß, nebst dem Kreishauptmanne zu Bruck, Grafen von Herberstein, und dem Kommandanten der dortigen Garnison, Major Grafen von Festetits, die Ehre, zu der Tafel Sr. Maj., an welcher der Erzherzog Theil nahm, gezogen zu werden. Um 4 Uhr, mittelst eines Extrazuges in Gratz angelangt, begab sich Se. Majestät in Begleitung des Landes-Gouverneurs nach dem Schloßberge und äußerte sowohl über die schönen Anlagen desselben, als über den Reiz und die Mannigfaltigkeit der Aussicht wiederholt das lebhafteste Wohlgefallen. Um halb 6 Uhr Abends setzte Se. Majestät die Fahrt bis Cilli im Geleite des Landeschefs auf der Staatsbahn fort. Am 4ten Morgens 6 Uhr wurde die weitere Reise nach Triest und Venedig angetreten.

Von der Donau, vom 8. September.

(Magdeb. Ztg.) Die Italienischen Angelegenheiten nehmen hier die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es scheint doch, als sei man von unserer Seite in Ferrara zu rasch verfahren, und möchte nun gern wieder einlenken. Das aber hat den lebhaften Italienern gegenüber etwas Bedenkliches; sie sind ohnehin einmal erregt, und vom bittersten Hasse erfüllt. Leider dürfen wir nicht in Abrede stellen, daß die Politik unseres Cabinets alle politischen Reformen in Italien seither unmöglich gemacht hat. Es rieth den Italienischen Monarchen von allen politischen Concessionen ab, und beschränkte sich darauf, Verbesserungen in der Verwaltung zu empfehlen, ein Rath, der jedoch nur in Florenz und Sardinien befolgt wurde. Die Lage ist nun so kritisch, daß die Italienischen Monarchen es im Interesse der Selbsterhaltung für nöthig erachtet haben, eine selbstständige Stellung einzunehmen, die in Rom und Turin sogar eine gegen Oesterreich feindselige geworden ist, während Neapel schwankt und in Florenz Concessionen gemacht werden. So entstehen immer neue Verlegenheiten.

München, vom 6. September.

(Magdeb. Z.) Die Gräfin von Landsfeld hat von Ihrer Majestät unserer regierenden Königin den Theresien-Orden erhalten. Mit dieser Thatsache sind die Quellen mancher Conjekturen, die sonst den Tagesgerüchten Nahrung bieten könnten, verstopft. Die Einführung der Gräfin bei Hofe wird sofort nach der Rückkunft II. MM. aus Aschaffenburg erfolgen.

Von der Elbe, vom 10. September.

(D. A. Z.) Die eine Zeit lang obwaltende Angelegenheit, als bestehe eine ernste Meinungsverschiedenheit zwischen den Kabineten von London und Wien über die Italienischen Angelegenheiten, ist, für jetzt wenigstens, völlig grundlos. Die Ergüsse der Londoner Zeitungen mögen die öffentliche Meinung leiten, oder beschäftigen, oder sonst Parteizwecke fördern sollen; keineswegs aber drücken sie die Absichten der Regierung aus. Ich bin in den Stand gesetzt, auf gute Autorität hin zu versichern, daß in der Antwort, welche Lord Palmerston auf eine neuliche, vom Fürsten von Metternich dem Englischen und andern Höfen in dieser Sache gemachte Mittheilung gegeben hat, er sich der chimärischen Idee einer Föderativrepublik der Italienischen Staaten vollkommen feindlich ausspricht, indem das Englische Cabinet entschlossen sei, unter allen Umständen die in der Wiener Congreßacte getroffenen Territorial-Arrangements aufrecht zu erhalten. Zugleich hat Lord Palmerston in freundlicher Weise seine Ueberzeugung zu erkennen gegeben, daß es unweise sein würde, wollte man versuchen, die Tendenzen nach socialen und politischen Reformen gänzlich zu unterdrücken, welche so lange schon in Italien, besonders im Kirchenstaate, sich

geregt haben und zum Theil durch die Erfahrung als nöthig und wünschenswerth erwiesen worden sind. Was die Besetzung von Ferrara anlangt, so wird sie in der fraglichen Antwortsnote nicht berührt. Es ist aber alle Ursache, anzunehmen, daß Lord Palmerston sie lediglich aus dem Gesichtspunkte beurtheilen wird, ob dabei die durch den Art. 103 der Wiener Congreßacte verbürgten Rechte überschritten worden oder nicht.

Freiburg, vom 3. September.

Die Jesuiten entwickeln in diesem Augenblicke in unserm Kantone eine außerordentliche Thätigkeit; auf allen Straßen und Stegen sieht man sie ausfliegen und wiederkehren, die ihnen feindseligen Elemente zu bewältigen, die ihnen freundlich gesinnten zu stärken und beharrlich zu stimmen. Es mag ihnen freilich eben etwas unheimlich zu Muthe sein, nicht allein weil in diesem Augenblicke ein Tagsatzungsbeschluß wider sie erfolgt ist und sich sogar in den Sonderbundskantonen eine Gegenpartei zu regen anfängt, sondern weil auch aus Italien Nachrichten einlaufen, daß dort sich die Volksstimme gegen den Orden mit aller Macht erhebt, daß auch dort die Gesellschaft ihre Rolle ausgespielt haben könnte. — Fortwährend wird hier an den Festungswerken und Schanzen gearbeitet, und damit der Eifer des Volks nicht erlahme, wird mit Bestimmtheit behauptet, daß die Schaaren der Gesammtschweiz um die Mitte Oktobers den Einfall versuchen würden. Einige Volksführer suchen das Volk zu überreden, diese Zeit nicht abzuwarten, sondern dieserseits die benachbarten Kantone zu überziehen und daselbst eine neue oder vielmehr die alte Regierung wieder einzusetzen.

Paris, vom 6. September.

General Lamoricière verläßt binnen Kurzem Paris, um sein Commando der Provinz Oran wieder zu übernehmen.

Fast alle Minister sind in diesem Augenblick von Paris abwesend. Herr Guizot ist in Val-Richer; Herr Cunin-Gridaine in Sedan, Herr Salvandy in Vichy, Herr Dumon in Limoges. Die ganze Last der Geschäfte ruht auf Herrn Duchatel — der fast immer in Rambouillet auf der Jagd ist.

Tunis, 16. August. Beim Aufgraben eines Straßenhügels am inneren Hafen von Karthago hat man in der Tiefe von 12 Metres eine kolossale Marmorbüste gefunden, die wahrscheinlich eine Juno darstellt. Sie ist so vortrefflich erhalten, daß man glauben möchte, sie sei gestern fertig geworden. Vom Diadem, welches das Haupt der Göttin schmückt, bis zum Anfang der Brust, wo die Büste endet, hat dieselbe 1 Metre 60 Centimetres Höhe (etwa 5 Fuß). Da das Kunstwerk in einem dem Bey zugehörigen Terrain gefunden war, konnte er auch ganz frei darüber bestimmen. Er hat dasselbe Herrn Delaporte, dem Geranten des Französischen General-Consulats, geschenkt. Zugleich hat der Bey diesem Geschenk in aller Form die Concession hinzugefügt, daß alle noch ferner auf diesem Gebiet aufzufindende antike Gegenstände Herrn Delaporte zugehören sollen.

Rom, vom 30. August.

(Rhein. Beob.) Vor einigen Tagen ist ein Cabinets-Courier aus Wien bei der Oesterreichischen Gesandtschaft eingetroffen, welcher dem Grafen Lützow eine Verbal-Note als Antwort des Wiener Hofes auf die päpstliche Protestation überbracht hat. Der Oesterreichische Botschafter verfügte sich sofort zu dem Cardinal Ferretti, um diesem dieselbe mitzutheilen. Der Text dieser Note wird bis jetzt sehr geheim gehalten, obwohl der Papst sie in einer außerordentlichen Sitzung des neuen Ministerial-Conseils, zu welcher auch von den Gliedern desselben mehrere andere Cardinäle zugezogen wurden, vorlesen ließ. Wie verlautet, ist der Ton derselben sehr energisch gehalten. Fürst Metternich stellt die Vorfälle in Ferrara als eine durch die feindselige und leidenschaftliche Sprache der Römischen Presse herbeigeführte Nothwendigkeit dar, indem Oesterreich zur Wahrung seiner durch die Wiener Schluß-Acte garantirten Rechte eine Achtung gebietende Stellung in Italien einnehmen müßte. Das Wiener Cabinet gab der Römischen Kurie die unumwundene Versicherung, daß es nicht entfernt beabsichtige, sich in die inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates einzumischen, daß es aber innerhalb der Grenzen des Artikel 103 der Wiener Schluß-Acte sein 32jähriges Garnisonsrecht in Ferrara ungeschmälert behaupten werde. Daß unter dem Worte place nicht nur die Citadelle, sondern auch die eigentliche Stadt Ferrara begriffen ist, geht daraus hervor, daß man in der diplomatischen Sprache unter place eine Stadt begreift, die, ohne eine eingentliche Festung zu bilden, ringsum von Basteinen und Festungsmauern umgeben ist. Ferrara wird heute von der päpstlichen Regierung als offene Stadt angesehen, allein dieses hindert nicht, daß im Jahre 1815, wo die Wiener Acte unterzeichnet wurde, Ferrara im wahren Sinne des Wortes eine geschlossene Stadt (place) war, ja factisch noch ist, indem die Festungsmauer, welche die Stadt umgiebt, mit der Citadelle in direkter Verbindung steht und daher eine unterbrochene Wehrlinie bildet, die nöthigenfalls das Centrum von Kriegs-Operationen werden kann. Graf Lützow soll bei Ueberreichung der Verbal-Note dem Cardinal-Staats-Secretair erklärt haben, daß, so lange die päpstliche Regierung nicht im Stande sei, dem Unfuge der Winkelpresse zu steuern und die Tagespresse zu größerer Mäßigung gegen Oesterreich zu bestimmen, die Gefahr neuer Collisionen zwischen beiden Re-

gierungen kaum abzuwehren sein werde. Daß die Conferenz, welche Graf Lützow mit dem Cardinal-Staats-Secretair hatte, sehr ernsthafter Natur war, ergiebt sich aus dem Beschlusse der päpstlichen Regierung, dem Censur-Collegium verschärfte Instructionen zukommen zu lassen. Auch spricht man von einem Edict, welches der Cardinal Ferretti in Bereitschaft halte, um den Römischen Journalisten das letzte Preßgesetz ins Gedächtniß zu rufen, dem zufolge feindselige Angriffe gegen fremde Mächte als gesetzwidrig unterdrückt werden sollen.

Heute Morgen haben die sämmtlichen Individuen, welche vom Governo zu Kapitains bei der Guardia civica ernannt worden sind, dem Kardinal-Staatssekretair Ferretti persönlich ihren Dank abgestattet. Uebrigens geht die militairische Ausbildung der Bürgarde mit raschen Schritten vorwärts. — Die Stadt Ancona hat beschlossen, die sämmtlichen für ihre Bürgergarde nöthigen Gewehre auf eigene Kosten anzuschaffen, und man wird dazu die Gelder verwenden, welche zum Ausbau eines Theaters bestimmt waren. Auf ähnliche Weise haben die Magistrate von Perugia, Osimo und Bologna gehandelt. Der Papst war darüber hoch erfreut. Dies Beispiel wird wahrscheinlich in vielen andern Städten Nachahmung finden.

Nachrichten aus Rom zufolge, die der Augsburger Allgemeinen Zeitung aus Turin zugehen, hat Frankreich zur Verfügung des Papstes 12,000 Gewehre in Marseille bestellt, und von Belgien aus erwartet man mehre Lieferungen derselben Waffe, im Ganzen 110,000. Viele Polnische und ebenso eine Menge Französischer Offiziere haben sich in der Hauptstadt der katholischen Christenheit eingefunden, um der Regierung ihre Dienste anzutragen. Der General Bentivoglio ist mit mehren päpstlichen Offizieren von Rom nach Forli abgegangen, um daselbst sowie bei Revenna das Terrain in Augenschein zu nehmen und ein kriegerisches Lager abzustecken. In diesem Lager sollen 24,000 M. (?) Truppen und 30,000 M. Guardia civica zusammengezogen werden. Von Turin aus sollen freundschaftliche Anträge nach Rom abgegangen sein. Die politische Agitation im ganzen Kirchenstaate macht von Tag zu Tag größere Fortschritte, die Animosität überschreitet jede Schranke. — Zum Nuntius in München ist der jetzige päpstliche Repräsentant zu Rio Janeiro, Monf. Bedini, ernannt worden.

Madrid, vom 1. September.

Das neue Ministerium ist gebildet, — die so eben erscheinende Gaceta de Madrid enthält die neuen Königlichen Dekrete. Die angebotene Entlassung der Minister Pacheco, Bahamonde, Mazarredo di Benavides und Pastor Diaz ist angenommen. General Cordova ist zum Kriegsminister, Herr Escosura zum Minister des Innern ernannt, General Ros de Olano vereinigt das Unterrichts-Ministerium und der Unterstaats-Sekretair Caballero versieht ad interim das Departement des Auswärtigen. Von dem Ministerium Pacheco bleiben somit Herr Salamanca für die Finanzen, und General Sotelo für die Marine. Der Letztere hat auch die Königl. Ordonnanzen, die den Ministerwechsel betreffen, gegengezeichnet. Dem Justizminister Bahamonde und dem Unterrichtsminister Pastor Diaz wurde die Beibehaltung ihrer Portefeuilles angetragen, die sie jedoch entschieden ablehnten. Ueber die Conseil-Präsidentschaft ist noch nichts entschieden, — man erwartet die Antworten dreier Kandidaten, an die man sich gewendet. Es sind dies: der General Alaix in Malaga (Narvaez persönlicher Feind), der Herzog von Frias gegenwärtig in Archovaleta, und Herr Torreny Ayllon, unser Gesandter in Lisson. Das neue Kabinet besteht durchaus aus Freunden und Kreaturen Salamancas und wird sich entschieden dem Englischen Einflusse zuwenden. Wenn General Alaix die Präsidentschaft annimmt, so sind von den sieben Mitgliedern des Kabinets fünf Militairs, und zwar die Generale Alaix, Cordova, Sotelo, Ros de Olano und Escosura. Herr Salamanca ist bis jetzt der einzige Nicht-Militair und wenn General Alaix mit der Präsidentschaft auch das Portefeuille des Auswärtigen vereinigt, so bleibt er es, da das Kabinet dann nur aus sechs Ministern bestehen würde. Lange Dauer ist diesem in jeder Hinsicht unfähigen Kabinette nicht zu versprechen. General Narvaez wird sogleich den Befehl erhalten, auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren; es ist nur die Frage, ob er die ihm widerfahrene Mystifikation so gutwillig hinnehmen werde. Ein zweites La Granja ist nicht unmöglich; Narvaez steht in großer Gunst bei der Armee und dürfte in den Generalen Pavia und Concha Meinungsgenossen und Verbündete finden. Die allgemeine Stimmung ist besorgt und ängstlich.

London, vom 6. September.

Die Königin und Prinz Albert wurden bereits am 14ten oder 15ten von ihrer Reise nach Schottland in Osbourne-House zurückerwartet.

Der Anwalt des Kanzeleigerichts, Herr Egan, hat ein Gutachten über die Wahl des Baron Lionel de Rothschild abgestattet und dieselbe für gültig erklärt, indem der Glaube des Barons seinem Eintritte in's Unterhaus nicht entgegenstehe, und er den Abschwörungseid auf das Alte Testament, mit Hinweglassung der Schlußworte: „so wahr ich an Christum glaube," leisten könne. Die Berechtigung der Juden, einen solchen Eid zu leisten, stamme schon aus den Zeiten Königs Johann ohne Land (1200) her.

Der kühne Reisende in West-Afrika, Duncan, welcher bis jenseits des bisher noch von keinem Europäer überschrittenen Kong-Gebirges gedrungen und zuerst glücklich mit Geschenken des Königs von Dahomey an die Königin von England heimgekehrt ist, wird nächstens sein Reise-Tagebuch veröffentlichen; dies wird vielleicht das Interessanteste sein, was seit Mungo Parks erster Reise erschienen.

Warschau, vom 1. September.

(D. Z.) Der Fürst-Statthalter ist in unsern Mauern wieder eingetroffen, ohne die Amnestie mitzubringen, die freilich auch nur im Kopfe weniger Sanguiniker gespukt hat; vielmehr füllen sich unsere Gefängnisse immer mehr und sind uns viele Jünglinge entrissen worden, um im Innern Rußlands ihre „Ausbildung" zu erlangen. Daß wir nach den offiziellen Zeitungen Freudenthränen bei der Abfahrt dieser jungen Männer vergossen, werden Sie schon erfahren haben, und wahrscheinlich werden Sie auch bald lesen, daß wir aus freiem Antriebe und zum Beweise der freudigsten Dankbarkeit unsere Stadt glänzend erleuchtet haben; denn schon ergehen von der Polizei an Jedermann Mahnungen, bei der bevorstehenden Ankunft des Czars die Fenster zu illuminiren unter Androhung schwerer Geldstrafen im Unterlassungsfalle. Auch unsere Häuser werden jetzt wieder aufgeputzt, damit sie den Kaiser freundlich anlächeln; daß in diesen Häusern nur Nacht und Trauer herrscht, das kümmert Keinen, schon deshalb nicht, weil es nicht gesehen wird. — Alles tritt vor dem Interesse zurück, das wir an dem Berliner Polenprozesse nehmen. Leider müssen wir aber gestehen, daß das Benehmen unserer Posener Brüder auf uns den allertraurigsten Eindruck gemacht. Wir, die wir bei der schrecklichen Unterdrückung und Ueberwachung systematisch zur Lüge und Heuchelei erzogen werden, wir wissen ganz gut nicht nur das Verzeihliche, sondern auch oft das Nothwendige des Läugnens vor Untersuchungs-Commissionen zu würdigen, aber eben gerade deshalb mußte uns das anfänglich leichtsinnige Eingestehen und das später noch leichtsinnigere Läugnen von Seiten der Angeklagten um so schmerzlicher berühren, besonders da sie durch ihr System des Widerrufens sich unmöglich etwas nützen können und nur einer Sache schaden, die ihnen heiliger als alle Rücksichten sein sollte. Fast ganz unbegreiflich erscheinen uns aber die Klagen der Gefangenen über die ihnen zu Theil gewordene schlechte Behandlung; denn eine gute Behandlung eines politischen Gefangenen gilt bei uns für eine contradictio in adjecto, und welche Unregelmäßigkeiten auch bei den Untersuchungen in Preußen vorgefallen sein mögen, so sind sie doch noch mit unsern Regelmäßigkeiten bei weitem nicht zu vergleichen. Regelmäßig ist bei uns z. B., daß der Gefangene in der Nacht um 1 Uhr aufgeweckt und vernommen und bei dem geringsten Widerspruche bis aufs Blut gepeitscht wird; wie nehmen sich dagegen die Klagen der Posener über die stundenlangen Verhöre aus! Und muß es uns nicht geradezu wie ein Hohn klingen, wenn Ogrodowicz die Preußische Haft der Russischen gleichzustellen sucht, uns, die wir noch in den letzten Jahren als Folgen derselben demokratischen Verschwörung gesehen haben, wie Grzegozewski (der Mitunterzeichner des Krakauer Manifestes) in der Citadelle wahnsinnig geworden, der alte Senator Wieloglawski eine vierwöchentliche Gefangenschaft nicht hat überleben können, die Braut des unglücklichen Dobricz als Wahnsinnige aus der Citadelle entlassen wurde und im Irrenhause starb, wie Morsztyn sich den Kopf an der Wand zerschlug und Lewitu sich im Bette lebendig verbrannt hat, um den qualvollen Leiden ein Ende zu machen! Und diesen Thatsachen gegenüber versuchen es die Posener, ihr Schicksal dem unsrigen gleichzustellen? Es ist nicht zu läugnen, daß die alte Spannung zwischen Großpolen und der „Krone" (so heißt das Königreich Polen) durch die letzten Vorgänge wieder hervorgetreten ist. Von den Großpolen ging der ganze Plan zu der unseligen Insurrection aus — sagt man sich hier —, und jetzt thun sie nicht einmal so viel, um ein „fors l'honneur" ausrufen zu können. Antoni Paprocki, der in unserer Citadelle an den Folgen der Marter gestorben, hatte während der ganzen Untersuchung, selbst als er auf der Folterbank lag, nicht aufgehört, von der Heiligkeit seiner Sache zu sprechen. Das that er zwischen den vier stummen Wänden des Kerkers vor herzlosen Russischen Richtern! Was könnten also nicht die Posener thun in einem öffentlichen Gerichte, vor menschlichen Richtern und einer mit ihnen sympathisirenden Nation! Wenn Gott ein Volk strafen will, macht er es blind — wie wahr ist dieser Spruch! Mit Spannung sehen wir dem Verhöre des Dr. Liebelt und Bibrowicz entgegen. Es würde uns sehr leid thun, wenn diese Männer, die bis jetzt immer Einsicht gezeigt und die Achtung wohl verdienten, die sie bei allen Polen genossen, wenn auch diese Männer das Widerrufungssystem annehmen sollten."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 3. Sptbr. (H. C.) Der Professor Michelet von der hiesigen Universität, dessen Urtheil in der gegen ihn geführten Disciplinar-Untersuchung bekanntlich auf Amts-Entsetzung ergangen war, die jedoch noch bis zum Eintritte einer ähnlichen Beschwerde zu suspendiren sei, hatte sich in einer Immediat-Eingabe um Aufhebung des Urtheils an Se. Majestät den König gewendet, nachdem vorher auch der Senat der Universität sich vergebens für Michelet bei Sr. Majestät verwandt hatte. Auf diese Immediat-

Eingabe ist aber Professor Michelet wiederum abschläglich beschieden worden, da Se. Majestät aus derselben nicht „die innige Reue über das Vorgefallene“ habe entnehmen können, welche allein eine Aufhebung des betreffenden Urtheils motiviren würde.

Berlin, 11. Septbr. Die heute ausgegebene No. 34 der Gesetz-Sammlung enthält die Declaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, betreffend das nutzbare Gemeinde-Vermögen. „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen zur Beseitigung der Zweifel, welche über die Anwendung einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juli 1821 auf das Vermögen der Stadt- oder Landgemeinden entstanden sind, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Raths, für alle Theile Unserer Monarchie, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, was folgt: §. 1. Das zur Bestreitung der Lasten und Ausgaben der Stadt- oder Land-Gemeinden bestimmte Vermögen (in Städten Kämmerei-Vermögen genannt) kann durch eine Gemeinheitstheilung niemals in Privat-Vermögen der Gemeindeglieder verwandelt werden. Eben so wenig darf derjenige Theil des Vermögens einer Stadt- oder Land-Gemeinde, dessen Nutzungen den einzelnen Gemeinde-Mitgliedern oder Einwohnern vermöge dieser ihrer Eigenschaft zukommen (das Gemeindeglieder-Vermögen, in Städten Bürger-Vermögen genannt), durch eine Gemeinheits-Theilung in Privat-Vermögen der Mitglieder oder Einwohner verwandelt werden. Diese Bestimmung findet auch dann Anwendung, wenn die den Mitgliedern oder Einwohnern als solchen zustehenden Nutzungsrechte noch außerdem durch den Besitz eines Grundstücks oder durch besondere persönliche Verhältnisse bedingt sind. Die Abfindung für solche Nutzungsrechte fällt daher der Gemeinde als Corporation zu, während die berechtigten Gemeinde-Mitglieder oder Einwohner die Benutzung dieser Abfindung für die Dauer ihrer Nutzungsrechte erhalten. §. 2. Nutzungsrechte der Gemeinde-Mitglieder oder Einwohner am Gemeindeglieder-Vermögen, welche denselben nicht vermöge dieser ihrer Eigenschaft, sondern aus einem anderen Rechtstitel gebühren, gehören nicht zum Gemeinde-Vermögen, sondern zum Privat-Vermögen der Nutzungsberechtigten, in welches daher auch die auf diese Rechte bei der Gemeinheitstheilung fallenden Abfindungen übergehen. Der §. 17 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung bezieht sich ausschließlich auf diese zum Privat-Vermögen gehörenden Nutzungsrechte. §. 3. Die Bestimmungen des §. 72 Titel 6 und des §. 160 Titel 8 Theil II. des Allgemeinen Landrechts, daß das Gemeindeglieder-Vermögen nach den Regeln des gemeinsamen Eigenthums beurtheilt werden soll, sind nur von der Verwaltung jenes Vermögens zu verstehen. §. 4. Die Vorschriften der §§. 28 und 30 Titel 7 Theil II. des Allgemeinen Landrechts beziehen sich nur auf solche Gemeindegründe und Gemeindeweiden, welche zum Gemeinglieder-Vermögen gehören. §. 5. Die in den §§. 41 und 42 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 über das Maß der Theilnahme an gemeinschaftlichen Hütungs-Nutzungen enthaltenen subsidiarischen Bestimmungen finden sowohl auf die zum Privat-Vermögen (§. 2), als auch auf die zum Gemeindeglieder-Vermögen (§. 1) gehörigen Hütungs-Nutzungen Anwendung. §. 6. Wird in Folge der Gemeinheitstheilung eine anderweite Regulirung für die Ausübung der den Gemeindegliedern und Einwohnern an der Abfindung (§. 1) zustehenden Nutzungsrechte nöthig, so erfolgt dieselbe durch die Auseinandersetzungs-Behörde, nach Communication mit der Regierung (§. 11 der Verordnung vom 30. Juni 1834). §. 7. Die gegenwärtige Declaration findet auf die vor Publication derselben durch Vergleich oder rechtskräftiges Urtheil erledigten Streitfälle keine Anwendung.

Berlin. Noch immer verweilt der Sächsische Justizminister, Herr von Carlowitz, in unserer Residenz, um unser öffentliches Gerichtsverfahren kennen zu lernen und die Einführung desselben in Sachsen vorzubereiten; denn wir können als Thatsache mittheilen, daß die Sächsische Staatsregierung den nächsten Ständen ein Gesetz über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens vorlegen wird. Wir erinnern daran, mit welcher Zähigkeit das constitutionelle Sachsen bisher allen derartigen Anträgen seiner Stände Widerstand geleistet hat. Jetzt wird es durch den Vorangang Preußens genöthigt, demselben zu folgen. Wiederum ein neuer Beweis dafür, was Preußen für Deutschland sein und werden kann. Hamburg denkt nämlich jetzt ebenfalls endlich an eine Verbesserung seiner noch gänzlich im Argen liegenden Justizverfassung.

Elberfeld, 8. September. In einem Artikel der heutigen Elberfelder Zeitung wird nach Berichten aus St. Louis (V. St.) auf das Elend deutscher Auswanderer daselbst aufmerksam gemacht und die Ursache, nach einer Angabe des Preuß. Consuls Angelrodt, in dem Umgehen der von der Regierung der Vereinigten Staaten erlassenen Gesetze durch gewisse Deutsche Rheder gefunden, indem sie einen Landungsplatz in Amerika wählen, wo jene Gesetze nicht in Kraft sind (Quebek) und nun den Auswanderern vorlügt, daß von dort aus sie in der bequemsten und an-

genehmsten Weise nach jedem Orte der Vereinigten Staaten gelangen könnten.

Ratibor, 7. Septbr. (Schl. Z.) Verflossenen Donnerstag kam Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister Uhden in Begleitung des Geheimen Ober-Justiz-Rathes Herrn Kisker hier an und begab sich Tags darauf früh 8 Uhr in die Deputation des 2ten Senats, die in öffentlicher und mündlicher Sitzung die Civil-Prozeß-Sachen im Appellatorio verhandelte. Bei dieser Gelegenheit war hier seit Einführung der Oeffentlichkeit zum erstenmal einiges Publikum versammelt. Von 10 bis 1 Uhr wohnte der Herr Minister der Sitzung des 1sten Senats bei, besuchte dann die verschiedenen Bureaus, und nahm noch an einer besonders zusammenberufenen Sitzung des Inquisitoriats, dessen innere Einrichtung er auch besichtigte, Theil. Sonnabend war die anberaumte Plenarsitzung, in welcher Vorträge und Berathungen über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Criminal-Sachen — nach Einigen soll dies mit dem 1. April 1848 ins Leben treten — stattgefunden.

Aus Aachen vom 8. September meldet die dortige Zeitung: „Wir haben letzthin der gefährlichen Erkrankung des hier sich aufhaltenden Geheimen Staats-Ministers, Herrn von Rochow, erwähnt; leider können wir der Theilnahme seiner vielen Freunde keine befriedigende Kunde geben. Der Zustand des geehrten Kranken ist höchst bedenklich und scheint, trotz der größten Pflege und der sorgsamen Behandlung unserer vorzüglichsten Aerzte, wenig Hoffnung zur Herstellung dieses hochstehenden Staatsmannes zu gewähren.“

— In den Rheinlanden, wo nur für das Schwarzbrod eine Polizeitaxe besteht, wird überall über zu kleines Weißbrod geklagt. Die „Aachener Zeitung“ tadelt dabei, daß man ächt Deutsch die Polizei zu Hülfe rufe, obwohl kein Zunftzwang herrsche und bemerkt sehr richtig: „Die Schuld liegt an uns, und wir müssen lernen, uns selbst besser zu helfen. In England kennt man weder Zunft- noch Polizeizwang, und doch ist das Brod regelmäßig so billig, als es irgend mit den jedesmaligen Fruchtpreisen sich verträgt.“ Dies wird durch die Konkurrenz bewirkt. „Wenn man in einer Stadt Ursache hat, mit dem Gewerke der Bäcker unzufrieden zu sein, warum, wenn Niemand aus demselben die Kraft dazu fühlt, den übrigen die Spitze zu bieten, warum sucht man ihn nicht dazu in Stand zu setzen? Wenn das nicht, warum errichten nicht Spekulanten, Aktionaire selbst eine Bäckerei und zwingen dadurch die Anderen, vernünftige Preise einzuhalten, wenn nicht alle Kundschaft zu verlieren? In Mainz hat man eine Aktien-Bäckerei errichtet und nicht blos selbst ganz gute Geschäfte gemacht, sondern auch durch die Konkurrenz der ganzen Bevölkerung einen Dienst erwiesen, da ihre Preise maßgebend geworden sind.“

Ueber die Klage, die mehrere Preußische Landtags-Deputirte, welche der ständischen Gruppe der 138 Männer angehören, in Königsberg gegen den dortigen Polizei-Präsidenten Lauterbach beim Inquisitoriate anhängig gemacht haben, hat man jetzt hier nähere Details erhalten, die ein außerordentliches Aufsehen erregen. . . . Die Klage, welche deshalb beim Königsberger Inquisitoriate gegen Herrn Lauterbach eingereicht worden, ist von den Landtags-Deputirten Heinrich, Siegfried, v. Bardeleben, Saksen, Graf zu Dohna, Wesselhofen, von Schön, von Kalb, Bamasch, Dulck, v. Saucken-Julienfelde unterzeichnet, welche sämmtlich zu den 138 Deputirten gehören. Der Kaufmann Heinrich ist zum weiteren Vertreter dieser Angelegenheit vor Gericht ernannt, den übrigen betheiligten Landtags-Deputirten aber freigestellt, der Klage beizutreten, die auch jeder Einzelne der 138 auf seine eigene Hand anstellen kann. In letzterem Falle würde daraus ein Riesen-Injurien-Prozeß entstehen, bei dem sich in juristischer Hinsicht fragt, ob nicht die öffentliche Eigenschaft als Landtags-Deputirte, in welcher die Kläger beleidigt worden sind, geeignet wäre, der Klage eine höhere fiskalische Bedeutung zu geben, was für ihre Entscheidung natürlich von nicht unwesentlichem Belang ist. Man sieht hier den weiteren Nachrichten über diesen Prozeß mit ungemeiner Spannung entgegen.

Professor Dönniges zu Berlin, welcher früher wegen seines evangelischen Glaubekenntnisses aus der Nähe des Kronprinzen von Bayern entfernt worden war, hat nun von dem Kronprinzen eine Einladung erhalten, eine ehrenvolle Stellung in seiner unmittelbaren Nähe anzunehmen.

Städtisches.

Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag den 16ten September c.,

Vormittags 9 Uhr.

Unter anderen: 1) Ueberlassung eines Platzes auf der Oder in der Nähe des Ziegenthors zur Anlage eines Badehauses; 2) Entwurf der Klage gegen die hiesigen Schornsteinfegermeister wegen des von ihnen in Anspruch genommenen Zwangsrechts; 3) Entschädigung der Lehrer an der Gertrud-Schule wegen Ausfall an der etatsmäßigen Schulgeld-Quote pro 1846; 4) Kommissionsbericht, das Statut des Gesinde-Prämien-Fonds betreffend; 5) Erweiterung der höheren Töchter-, so wie der Oberwiekschen Schule, jede um eine Klasse und dadurch bedingte Anstellung resp. einer Lehrerin und eines Lehrers; 6) Kommissionsbericht, die bevorstehenden Wahlen betreffend; 7) Anstellung eines Schulwärters für die Gertrudschule. Hessenland.

Berlin-Stettiner Eisenbahn

Frequenz in der Woche vom 5. Septbr. bis incl. 11. September 1847:

auf der Haupt-Bahn 6465 Personen.

Beilage.

Beilage zu No. 111 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 15. September 1847.

Theater.

F. von Flotow's dreiaktige Oper „Alessandro Stradella", die zwar keinen großen Anspruch auf Originalität und tiefe musikalische Gedanken machen kann, jedoch ihrer leicht ins Ohr fallenden und faßlichen Melodien wegen wohl geeignet ist, einen angenehmen Theater-Abend zu verschaffen, wurde am verflossenen Mittwoch den 8ten d. Mts. unter der jetzigen Direktion zum ersten Male aufgeführt. Wir lernten in derselben wiederum zwei neue Mitglieder unserer Bühne kennen, Herrn Büsser vom Stadttheater zu Riga als ersten Tenoristen und Herrn Weitgaß vom Hoftheater zu Detmold für zweite, namentlich Tenor-Buffo-Parthieen.

Die Stimme des Herrn Büsser, in dessen Händen sich die Titelrolle befand, ist zwar nicht sehr stark und volltönend; jedoch hat sie Schmelz und Wohllaut und ist für Parthieen, wie die des Stradella, vollkommen ausreichend; wo sie vom Orchester oder Chor nicht zu sehr verdeckt wird, weiß sie sich vollständig Geltung zu verschaffen. Mit der Durchführung des Stradella durch Herrn Büsser konnte man wohl zufrieden sein; denn er verbindet mit einer wohlklingenden Stimme einen guten Vortrag. Dies bekundete er namentlich in dem Ständchen des ersten Aktes, in der Romanze von Salvator Rosa im zweiten Akte und im dritten Akte in der Hymne an die Jungfrau Maria. Auch das Spiel war besonders in der Balkonscene des ersten Aktes befriedigend. Mit der Aussprache des Herrn Büsser, die im Ganzen deutlich ist, können wir uns jedoch nicht vollkommen einverstanden erklären; er wird aber bei nur einiger Aufmerksamkeit den zu rügenden Fehler gewiß sofort beseitigen können. Er singt nämlich den Vokal „i" niemals ganz rein, sondern läßt ihn wie den Umlaut „ü" tönen; wir erinnern nur an das bereits gedachte Ständchen, in dem er die Worte „der Minne Lied" folgendermaßen sang „der Münne Lüd". Auch ist die Aussprache der weichen Gaumenbuchstaben zu Anfang der Worte zu hart.

Herr Weitgaß sang den Barbarino. Die Stimme ist dem Anschein nach nicht mehr in voller Kraft vorhanden, weshalb er gezwungen wird, namentlich die höhern Töne zu forciren und mit Gewalt hervorzustoßen und dadurch die Wirkung zu beeinträchtigen.

Frl. Rudersdorf war in der Parthie der Leonore wohl befriedigend; nur können wir nicht umhin, immer wieder auf ihren alten Fehler zurückzukommen, der im Uebernehmen der schon an sich starken Stimme besteht. Bis auf die hohen Töne, welche die Sängerin einmal nicht in ihrer Gewalt hat, um sie angenehm wirken zu lassen, gelang die Hauptscene, nämlich die Arie nebst Recitativ, durch welche der zweite Akt eröffnet wird, sehr wohl.

Herr Fernau war brav, sowohl im Gesange wie im Spiel; er gab den Banditen Malvolino mit dem gehörigen Humor. Das kecke Trinklied mit Barbarino „Raus mit dem Naß aus dem Faß" wurde durch ihn gehoben und gehalten.

Eine durchaus störende Figur war die des reichen Venetianers Bassi, von Herrn Dederich repräsentirt. Hoffentlich wird Herr Dederich später, wenn das Personal der Oper erst vollzählig sein wird, wohl nicht mehr nöthig haben, durch sein fortwährendes Detoniren musikalische Ohren zu beleidigen und die von den andern Sängern erzielten guten Wirkungen aufzuheben.

Die Chöre gingen bis auf einige Zögerungen und Schwankungen gut.

Das Publikum folgte der Darstellung mit Theilnahme und rief am Schlusse Frl. Rudersdorf und die Herren Büsser und Fernau. — G.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

September.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	12.	336,32‴	335,94‴	336,48‴
	13.	336,86‴	336,43‴	336,36‴
Thermometer nach Réaumur	12.	+ 8,6°	+ 16,6°	+ 11,8°
	13.	+ 8,7°	+ 19,0°	+ 13,2°

Officielle Bekanntmachungen.

Das unterm 1sten Mai c. von uns erlassene Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln an Wochenmärkten vor 11 Uhr Vormittags für Zempler, Zwischenhändler und Wiederverkäufer hat nur noch bis zum 30sten d. M. Gültigkeit und hört, nach Inhalt der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten April c. mit dem 1sten Octbr. d. J. auf. Stettin, den 9ten September 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Verkauf von Baustellen in Stettin.

Nach einem zwischen dem Militair-Fiskus und der hiesigen Stadt abgeschlossenen Receß ist dem der Letztern gehörigen Theile der sogenannten Silberwiese völlige Baufreiheit zugestanden und soll nunmehr mit der öffentlichen Ausbietung derjenigen 32 Baustellen vorgegangen werden, welche die der Stargardter Eisenbahn zunächst liegende beiden Straßenviertel an der Oder bilden.

Zu dem Ende haben wir einen Bietungstermin auf den 23sten September c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Rathssaale vor dem Herrn Stadtrath Winkler angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die der Veräußerung zum Grunde zu legenden Bedingungen und der Bebauungsplan in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können. Für auswärtige Kauflustige bemerken wir folgendes: die jetzt zu Holz- und Lagerplätzen benutzte sogenannte Silberwiese steht in unmittelbarer Verbindung mit dem verkehrreichsten Theile der Lastadie und ist seit mehreren Jahren durch die bei den Eisenbahnbauten gewonnene Erde so bedeutend aufgehöht worden, daß sie keiner Ueberschwemmung ausgesetzt sind. Die 60 Fuß breite Hauptstraße führt von der Lastadie bis zur Eisenbahn; die Bollwerkstraßen an der Oder und an der Parnitz sind ebenfalls 60 Fuß und sämmtliche von der Oder nach der Parnitz führenden Querstraßen 40 Fuß breit angelegt; Alles in graden Linien, so daß auch die Baustellen, welche circa 7000 □Fuß groß sind, regelmäßige Figuren bilden.

Die zu bebauende Fläche wird auf der einen Seite von der Oder, auf der andern von der Parnitz begrenzt, liegt also für Handel und Verkehr außerordentlich günstig.

Von dem gebotenen Kaufgelde braucht nur der dritte Theil vor der Uebergabe gezahlt zu werden; die andern zwei Drittel können auf den Grundstücken stehen bleiben und verpflichtet sich die Stadt, die Restkaufgelder in den ersten fünf Jahren nach der Uebergabe nicht zu kündigen.

Die Pflasterung der Straßen und die Schlagung der Bollwerke am Wasser besorgt die Stadt auf ihre Kosten nach Maßgabe der vorschreitenden Bebauung.

Bei dem außerordentlich hohen Werthe des Grund und Bodens in hiesiger Stadt bietet sich hierdurch günstige Gelegenheit zur Acquisition guter Baustellen zu mäßigen Preisen.

Stettin, den 3ten August 1847.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da folgende drei, auf die Namen der Bauern Jacob Devantier und Ferdinand Gumbert zu Woddow ausgestellte Obligationen der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern, nämlich:

1) Littr. I. No. 10,087, ausgestellt am 20sten März 1844 auf den Namen des Bauern Jacob Devantier zu Woddow über 1000 Thlr.,
2) Littr. I. No. 16,806, ausgestellt am 20sten März 1847 auf den Namen des Bauern Jocob Devantier zu Woddow über 100 Thlr.,
3) Littr. I. No. 10.091, ausgestellt am 20sten März 1844 auf den Namen des Bauern Ferdinand Gumbert zu Woddow über 150 Thlr.,

angeblich am 22sten März 1847 in der Nähe von Stettin dem Bauern Jacob Devantier vom Wagen aus einem Kober entwendet worden sind, nachdem auf die Obligationen ad 1 und 3 die Zinsen bis zum 20sten März 1847 erhoben worden, so werden auf den Antrag der Bauern Jacob Devantier und Ferdinand Gumbert, oder vielmehr richtiger Friedrich Gombert, zu Woddow bei Prenzlau, alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Stechow hier auf dem Kammergerichte

auf den 31sten December d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die besagten Papiere für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden Justiz-Commissarien Valentin, Wilke II. und Becher zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 27. August 1847.

Instructions-Senat des Königl. Kammergerichts.

Aufforderung.

Mit dem 1sten Oktober d. J. wird hieselbst eine Unterbeamtenstelle vakant, die durch einen versorgungsberechtigten Militair-Invaliden besetzt werden soll. Das Einkommen beträgt circa 100 Thlr. jährlich und die zu leistende verhältnißmäßige Caution mindestens 50 Thlr.

Qualificirte Invaliden werden aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse baldigst, spätestens aber bis zum 25sten d. Mts. bei dem Unterzeichneten zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Alt-Damm, den 8ten September 1847.

Der Forst-Cassen-Rendant und Post-Expediteur
Karow.

Berlin-Anhaltsche Eisenbahn.

Die Lieferung von 13,900 Stück kiefernen oder eichenen 8 Fuß langen Bahnschwellen soll im Wege der Submission ausgegeben werden. Qualificirte Unternehmer werden ersucht, sich zur Abgabe ihrer Offerten, an welche sie 8 Tage lang gebunden bleiben wollen, persönlich oder durch Bevollmächtigte am 29sten d. M., Nachmittags 4 Uhr, in unserm Haupt-Bureau am Askanischen Platze No. 6. einzufinden, wo die speciellen Bedingungen der Lieferung vorher eingesehen werden können.

Berlin, den 6ten September 1847.

Die Direktion.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben

Kurze Briefe
an meinen langen Vetter,
oder Anleitung zu der Kunst, in 24 Stunden
ein vollendeter Gentleman
zu werden.
Von E. M. Oettinger.
8. 1847. 15 sgr.

F. H. Morin'sche
Buch- und Musikalien-Handlung,
(Léon Saunier.)
Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt
in Stettin.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich, statt jeder besonderen Meldung,
Auguste Rendant,
Hugo Maire.

Stettin und Berlin, den 12ten September 1847.

Die Verlobung meiner Tochter Emilie mit dem Kaufmann Herrn Justus Heinrich aus Bromberg beehre mich, statt besonderer Meldung, hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 12ten September 1847.

Wittwe Rademacher.

Emilie Rademacher,
Justus Heinrich,
Verlobte.

Todesfälle.

Den heute um 12½ Uhr Mittags erfolgten sanften Tod unsers Vaters und Großvaters, des Pastor emer. Schmidt, in seinem bald vollendeten 84sten Lebensjahre, zeigen wir allen entfernten Freunden und Verwandten hierdurch an.

Sinzlow, den 12ten September 1847.

Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag um 3 Uhr entschlief unser kleiner lieblicher Max an einem durch Scharlach herbeigeführten Gehirnübel im 4ten Jahre seines uns so sehr

beglückenden Lebens. — Unser Schmerz ist groß! — Wir bitten um freundliche Theilnahme.

Plathe, den 11ten September 1847.

Der Justiz-Actuar Steinicke und Frau, Caroline, gebornen Roloff.

Am 13ten d. M. entschlief nach Gottes weisem Rathschluß unsere einzige Tochter, Auguste, im 18ten Lebensjahre, an den Folgen des Nervenfiebers nach dreiwöchentlichen Leiden. Tief betrübt stehen wir nun am Sarge und beweinen die Stütze unsers Alters.

Diese Anzeige allen unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Grabow, den 14ten September 1847.

Schiffer Lüdecke und Frau.

In Folge eines katarrhalischen Fiebers und hinzugetretener Krämpfe starb heute mein Sohn Georg, im Alter von beinahe 6 Monaten, welches ich Bekannten und Freunden statt besonderer Meldung hiemit anzeige.

Plathe, den 11ten September 1847.

Nemitz, Kreis-Justizrath.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf erfolgte Insolvenz-Erklärung zu dem Vermögen des Seifensiedermeister und Grundstücksbesitzers Christian Gottlob Krumbholz zu Budissin der Concurs-Proceß zu eröffnen gewesen ist, so werden alle diejenigen, welche an ernannten Krumbholz und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, namentlich die bekannten und unbekannten Gläubiger desselben, hiermit geladen:

den 5ten Oktober 1847

zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen und Ansprüche, auch zum Antritt und zur Abhaltung des rechtlichen Verfahrens mit dem bestellten Rechtsvertreter binnen gesetzlicher Frist,

den 26sten October 1847

zur Publication des Ausschließungsbescheides,

den 16ten November 1847

zum Actenschlusse,

den 30sten November 1847

zur Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, endlich

den 28sten Januar 1848

zur Ertheilung eines Ordnungsbescheides an hiesiger Stadtgerichtsstelle in Person, oder durch gehörig legitimirte, auch zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben, oder Nichtliquidiren ihrer Forderungen sie ihrer Ansprüche sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig, auch diejenigen, welche im Gütetermine außenbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleichs sich nicht oder nicht deutlich erklären, als darein willigend erachtet, nicht minder bei dem Außenbleiben in dem Publikationstermine die Bescheide Mittags 12 Uhr für eröffnet werden angenommen werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Ladungen mit gerichtlicher Vollmacht versehene, hier wohnhafte Rechtsanwälte zu bestellen.

Budissin, am 17ten April 1847.

Das Stadtgericht.

Edelmann.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht in Stolp.

Die den Erben der verwittweten Maurermeister Dicht gehörigen, hier in der Hölzenthorstraße belegenen, No. 60 und 61 des Hypothekenbuches verzeichneten beiden Häuser nebst Seiten- und Hintergebäuden mit Auffahrt, abgeschätzt auf 10,883 Thlr 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am

15ten Februar 1848, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stolp, den 25sten Juli 1847.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das in der Breitenstraße hierselbst sub No. 381 belegene, dem Pfandleiher Carl Ludwig Huffnagel zugehörige, auf 8730 Thlr. abschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 15ten März 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 24sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Gerichtsstube zu Curow einige Kühe, einiges Mobiliar, Haus- und Küchengeräth, Bettstücke und ein Boot öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Stettin, den 9ten September 1847.

Patrimonial-Gericht Curow.

Am Sonnabend den 18ten September, Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem 1sten Boden des zum Hause große Oderstraße No. 8 gehörigen Speichers,

18 Fässer vom Seewasser beschädigter Caroliner Reis, in Auktion durch den Mäkler Herrn Goldhagen verkauft werden.

Am 18ten d. M., Vormittags 11 Uhr, soll in der Gaststube des Braueigen Herrn Franz zu Pasewalk eine Partie der Rothmühler Forst-Kasse angehörigen alten Akten, etwa 2 Ctnr. wiegend, unter der Bedingung des Einstampfens, an den Meistbietenden verkauft werden.

Striege, Rendant.

Auction am 22sten September c., Vormittags 9 Uhr, Roßmarkt No. 763, über birkene Möbeln, wobei: (1 Klavier,) Sopha, Spiegel, Spinde, Kommoden, Tische, Stühle, Bettstellen, Haus- und Küchengeräth.

Reisler.

Auction am 18ten September c., Vormittags 10 Uhr, im Speicher No. 59 b.

über 3 W[illegible] Erbsen und 14 Scheffel Weizen,

um 11 Uhr auf dem Masche'schen Holzhofe

über 160 Stück Oxhoft-Stäbe,
242 „ Boden-Stäbe,
51 „ Kahnkniee,
65 „ Eisenbahnschwellen und
4 Klafter fichten Klobenholz.

Stettin, den 14ten September 1847.

Reisler.

In der Messenthiner Forst sollen einige hundert Stämme eichene, buchene und kieferne Nutzhölzer auf dem Stamm meistbietend verkauft werden.

Die Termine stehen am Orte auf den 14ten, 21sten und 28sten October, jedesmal Vormittags 10 Uhr an.

Käufer, welche die zu verkaufenden Hölzer vorher in Augenschein zu nehmen beabsichtigen, wollen sich an den in Messenthin wohnenden Oberförster Krause wenden. Stettin, den 14ten September 1847.

Oeconomie-Deputation.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Mein am Rosengarten No. 270 hierselbst belegenes Grundstück, in welchem seit einer Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben worden, und bei dem bedeutenden Hofraum und der Durchfahrt vorzugsweise zur Einrichtung jeglichen Geschäfts sich eignet, bin ich unter annehmlichen Bedingungen zu veräußern bereit. Näheres bei mir zu erfragen. Hauff.

Wegen eingetretener Verhältnisse ist der Besitzer eines unweit Stettin sehr freundlich gelegenen ländlichen Grundstücks genöthigt, selbiges für einen soliden Preis zu veräußern; dasselbe würde sich wegen seiner angenehmen Lage und Räumlichkeit sehr gut für einen pensionirten Offizianten oder einen von seinen Renten lebenden Mann eignen. Nähere Auskunft ertheilt die Ztgs.-Exped.

Die seit einigen Jahren neu eingerichtete und mit gutem Erfolg betriebene Töpferei auf dem Rollberg bei Stettin soll veränderungshalber mit sämmtlichem Zubehör sofort aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Näheres hierüber erfährt man bei dem Ofenfabrikanten C. L. Dupont daselbst und in Stettin Baumstraße No. 989.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Frischen Astrachanischen, Elb- und
☞ Press-Caviar ☜
und alle Sorten Käse, wie
grosse, fette, gelbe Limburger, Schweizer Sahnen-, Emmenth. Schweizer-, gr. Kräuter-, Holl. Süssmilchs-, Engl. Chester- und Ital. Parmesan-Käse
empfing und empfiehlt bei Parthieen und einzeln billigst.
J. F. Krösing.

☞ Neue Verdami-Citronen & ☜
1843r und 1847r beste Holländische Sardellen
empfiehlt bei Parthieen und einzeln billigst
J. F. Krösing.

Ein Mahagoni-Fortepiano soll wegen Versetzung eines Beamten für 55 Thlr. verkauft werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Ein Waarenspind ist zu verkaufen bei
W. Paul, Goldarbeiter, Schuhstraße No. 857.

Unsere persönlich in Paris & Lyon eingekauften
schwarzen & couleurten Seiden-Waaren,
so wie
Terneaux-Umschlage-Tücher & Long-Shawls,
in weiß, schwarz und couleurt, sind jetzt eingetroffen.
GUST. AD. TOEPFFER & CO.

☞ Aus Böhmen
ist wiederum eine Sendung von den so schnell vergriffenen **herrschaftlichen und Gesinde-Betten** eingetroffen und sollen dieselben, um jede Concurrenz zu übertreffen,
noch billiger wie bisher
verkauft werden:
Roßmarkt No. 418 der Königl. Bank vis-à-vis.

☞ Frische Butter ☜
in ganzen und halben Tonnen, sowie
☞ Nord. Kräuter-Anchovis ☜
in kleinen Fässern empfiehlt
Carl Stocken,
gr. Lastadie No. 217, ehem. Mayersche Apotheke.

Zwei doppelte Ladenthüren sind billig zu verkaufen.
J. P. Duvinage.

Veränderungshalber sind Mahagoni-Möbel, worunter ein Schreibsekretair, billig zu verkaufen kleine Domstraße No. 764, eine Treppe hoch.

☞ Ein Fortepiano ist billig zu verkaufen Pladrin No. 113 auf dem Hofe.

☞ Ein neues Schaufenster steht billig zum Verkauf Breitestraße No. 366.

Ausverkauf von sämmtlichen Putz-Artikeln bei
Louise Ponnier, Breitestraße No. 366.

☞ **Neuen Sardellenhering, à Pfd. 1 sgr.,** ☞ **feinsten Fetthering, à St. 4, 6 und 9 pf., in kleinen Gebinden und Tonnen billigst bei**
Erhard Weissig.

Die erwartete Parthie Guano per Schiff „Frederik Young" von Liverpool, ist angekommen und offeriren wir davon zu den billigsten Preisen.
Julius Rohleder.
J. Schwolow.

Schwarzen Taffet-Lüstré

welcher sich seines schönen Glanzes und seiner Haltbarkeit wegen besonders auszeichnet, empfing ich aus

Mailand wiederum eine bedeutende Sendung und verkaufe solchen zu den bekannten billigen Preisen

A. Hirschfeld,

Breitestraße No. 345.

Aechten Limburger Sommer-Sahnenkäse,

Holsteiner Tisch- und Kochbutter,

(in Pfunden und Gebinden,) ächten Russischen Manna-Gries, trockene Morcheln, schlesische Hambutten, Rügenwalder rohen und gekochten Schinken, feine Berliner Winter-Schlackwurst, Weinmostriche aller Sorten (aus der Fabrik von C. Tödter und Söhne in Berlin), Grütze, Mehl, Nudeln, Backobst, offerirt billigst

C. H. Lillwitz, hinter dem Rathhause.

Rollen-Papier

für Maler und Tapezirer empfingen und empfehlen billigst S. J. Saalfeld et Co.,

Breite Straße No. 399 und gr. Lastadie No. 83 a

Unser Lager wurde durch erneute Zusendungen von

Brief-, Schreib-, Concept- und Maculatur-Papieren, sowie durch eine große Auswahl in Stahlfedern wieder sehr vervollständigt, und empfehlen zu den billigsten Preisen.

S. J. SAALFELD & CO.

Gute Wein-Kisten sind immer zum Verkauf große Domstraße No. 795, auf dem Hofe links.

Mein Lager rheinischer Briefpapiere ist wieder gehörig complettirt und empfehle ich dieselben zu Fabrikpreisen. Stettin.

Fr. Mitreuter.

Bier- und Weinflaschen

sind wieder vorräthig und billigst zu haben bei

H. P. Kreßmann in Stettin.

Bayonner Fleckwasser,

mittelst welchem man jeden Stoff von Schmutz- und Fettflecken aller Art augenblicklich reinigen kann, ohne dessen Haltbarkeit und Farbe nur im Geringsten zu schaden. Die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung $7\frac{1}{2}$ sgr. Vorräthig in der HauptNiederlage für Pommern bei

Ferd. Müller et Comp.,

im Börsengebäude.

Neue gelbe Schlesische Hirse, versteuert und unversteuert, hat billig abzulassen

C. Gentz, Bollwerk No. 1096.

Gutes gesundes Roggenschrootmehl, a Ctr. $2\frac{1}{4}$ Thlr., so wie auch feinstes Weizen- und Roggenmehl bei

C. E. Krüger, Bollwerk No. 5.

Wirklich delicate neue Christiania und Berger Anchovis, neue delicate Berger Kaufmanns-Fettheringe, Batavia Arrac und ächt französischen Cognac empfiehlt billigst

C. F. Krempin.

Ein Ladenspind mit Schiebefenster ist Baustraße No. 484 zu verkaufen.

Pfund-Bärme

ist stets frisch zum Verkauf vorräthig

Grapengießerstraße No. 171.

9 sgr. a Pfd.

feinste frische Mecklenburgische Tischbutter.

W. H. Schmidt, Breitestraße No. 362

Schönes trockenes buchen, birken, eichen, elsen und fichten Kloben und Knüppelholz erlasse ich zu den billigsten Preisen.

Näheres auf meinem Holzhofe (Masche's Insel) beim Wraker Jahnke oder bei mir selbst.

C. Fraude, Fischerstraße No. 1044.

Einen jungen sehr frommen grauen Papagoy hat zu verkaufen. C. F. Krempin.

Vermiethungen.

Roßmarktstraße No. 762 ist ein geräumiger Lager-Keller, welcher sich auch für ein offenes Bier-Geschäft eignet, sogleich zu vermiethen.

Rosengarten No. 297 ist die zweite Etage, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Ein neuer Laden Mönchenstraße No. 459—60.

Kirchenstraße No. 136 in der zweiten Etage, Sonnenseite, sind zwei Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Breitestraße No. 368 ist in der 2ten Etage nach vorne heraus 1 Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Eine freundliche möblirte Stube, auf Verlangen auch zwei, sind Baumstraße No. 1022 zu vermiethen.

Kuhstraße No. 289, dritte Etage, ist eine freundliche Stube und Kabinet mit Möbeln für einen auch zwei Herren zum 1sten Oktober c. zu vermiethen. Näheres darüber Bleichholm No. 19.

Zwei Stuben und Kabinet sind Kohlmarkt No. 429 in der 2ten Etage, nöthigenfalls auch eine Kammer, zum 1sten Oktober c. zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth.

Frauenstraße No. 904, Sonnenseite, ist ein herrschaftliches Quartier von 8 Piècen nebst allen dazu gehörigen sehr bequemen Wirthschaftsräumen sofort zu vermiethen.

Bollenthor- und Hack-Ecke No. 938 ist in der 2ten Etage eine freundliche Stube mit Möbeln für 3 Thlr. zu vermiethen.

☞ Es sind zwei complette Familien-Wohnungen im Hause Pladrin No. 125 zum 1sten Oktober 1847 zu vermiethen und wollen sich Miether dort beim Wirth melden.

Kleine Domstraße No. 765 ist eine Stube mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

Breitestraße ist eine neu tapezirte Wohn- und eine Schlafstube, 2 Treppe hoch, für einen oder zwei Herren zu vermiethen; auch wird daselbst gutes Essen verabreicht, sowie Wäsche sauber und billig gereinigt.
Näheres Grapengießerstraße No. 418, 2 Tr. hoch.

Eine freundlich möblirte Stube ist zum 1sten Oktober große Wollweberstraße No. 595 zu vermiethen.

Zu vermiethen
eine oder auch zwei elegant möblirte Zimmer, bel Etage, Mönchenstraße No. 611.

Große Oderstraße No. 19 ist eine Wohnung von vier Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen. Das Nähere No. 18, eine Treppe hoch.

Frauenstraße No. 875 am Neuenmarkt, 2 Treppen hoch, sind zwei elegante möblirte freundliche Zimmer nebst Schlafkabinet vom 1sten Oktober a. c. ab zu vermiethen.

Große Papenstraße No. 452 ist sogleich oder zum 1sten Oktober Stube und Kabinet mit Möbeln zu vermiethen.

☞ Eine möblirte freundliche Stube nebst heller Kammer Breitestraße No. 407 zum 1sten Oktober c.

Eine Stube nebst Kammer und Küche, bel Etage, ist zu vermiethen. J. P. Duvinage.

Grabow No. 49 F., gleich hinter den Anlagen, dem Alexandersaal gegenüber, ist in der 2ten Etage eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 auch 3 Stuben, Schlafkabinet, Keller, Speise- und Mädchenkammer nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör ist Grünhof No. 10 zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Ein Laden nebst Zimmer ist im Hause Frauen- und Junkerstraßen-Ecke No. 1117—18 zu vermiethen.

Klosterhof No. 1128 ist zum 1sten Oktober eine gut möblirte Stube, 2 Treppen hoch, zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1110 sind 2 Stuben nebst heller Küche und Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Der Laden nebst 4 Stuben und Zubehör, worin seit mehreren Jahren ein Spielwaaren-Geschäft betrieben, Beutler- und Reifschlägerstraßen-Ecke No. 98, wird zu Neujahr 1848 miethsfrei. Näheres daselbst eine Treppe hoch. Auch steht zu der Zeit eine Drehrolle zum Verkauf.

Fuhrstraße No. 644 ist die Unter-Etage zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Beutlerstraße No. 98 ist eine möblirte Stube, nach vorne heraus, zu vermiethen. Das Nähere 3 Treppen hoch.

Eine Stube nebst Alkoven mit Möbeln ist kl. Papenstraße No. 309 zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Beutlerstraße No. 57 ist eine Stube mit Möbeln zu vermiethen.

Eine Wohnung, die nach dem Bollwerk hinausführt, ist zu vermiethen Neutief No. 1068.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, findet hierzu sogleich Gelegenheit in der Langenbrückstraße No. 88.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Erzieherin, welche im Französischen, in den Wissenschaften und im Zeichnen Unterricht ertheilt, sucht zum 1sten Oktober ein Engagement. Das Nähere ist zu erfahren bei Fräulein Pfeiffer, Vorsteherin einer höhern Erziehungs-Anstalt für Töchter, Poststraße No. 26 in Berlin.

Goldarbeiter, die in Zahnarbeiten geübt sind, finden sogleich Beschäftigung. Näheres oben der Schuhstraße No. 624, 1 Treppe, vorne.

Damen, die in Tapisserie-Arbeiten geübt sind, finden gegen Vorzeigung von Probe-Arbeiten Beschäftigung bei W. Johanning,
Grapengießerstraße No. 414.

Ein junges Mädchen von außerhalb sucht eine Stelle als Laden-Demoiselle. Näheres ist zu erfragen große Ritterstraße No. 812, 2 Treppen hoch.

Ein tüchtiger Brenner oder Brennerei-Verwalter wird sogleich gewünscht und kann derselbe Donnerstag den 16ten d. M. **Hôtel du Nord** hier das Nähere erfahren.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Lampen werden auf's sauberste gereinigt, reparirt und lakirt bei J. Wesenfeld,
gr. Oderstraße No. 14.

Ein unverheiratheter Gesellschafter, der geneigt ist, an einer Schachparthie en quatre Theil zu nehmen, wird gesucht. Adresse unter **B. K. R.** im Königl. Intelligenz-Comptoir gefälligst abzugeben.

Zwei solide junge Leute (Comptoiristen) suchen gegen angemessene Vergütigung in anständiger Familie Logis und Beköstigung. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter **N. N. I.** in der Zeitungs-Expedition schleunigst einzureichen.

Die Privatschule, Pelzerstraße No. 655, hat sich die Aufgabe gestellt, durch mehr Zeitaufwand, als die gewöhnlichen Schulstunden gewähren, und durch sorgfältige Beaufsichtigung solchen Schülern schnell fortzuhelfen, welche durch irgend einen Umstand in ihrer Schulbildung zurückgeblieben sind.

Concordia-Gesellschaft.

Sonntag den 19ten September wird die letzte diesjährige Garten-Musik stattfinden.

Fünf Thaler Belohnung.

Am Sonntag den 12ten September, gegen Abend, ist auf dem Wege von der Oberwiek No. 57 bis 36 ein goldenes Armband mit echten Granaten und Perlen verloren gegangen. Dem Finder wird gegen Zurückgabe des Armbandes in der Zeitungs-Expedition obige Belohnung zugesichert.

Ein Comptoir, bestehend in zwei durcheinander gehenden Zimmern (event. Zimmer nebst Kabinet) wird bel Etage zum 1sten Oktober in der Unterstadt zur Miethe gesucht. Adressen mit Angabe des Miethspreises nimmt die Zeitungs-Expedition sub **Litt. A** entgegen.

Alte Lampen werden gut gereinigt, reparirt und lakirt bei W. Rosenfeldt, Klempner-Meister,
Schuhstraße No. 857.

S. WOLFFSON,
Königl. Hof-Zahn-Arzt aus Berlin,

zeigt in Folge der an ihn vielseitig ergangenen Aufforderungen einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er auf einige Zeit hier eingetroffen und während dieser sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten und Operationen, vorzüglich aber zur Anfertigung aller Arten künstlicher Zahnarbeiten mit besonderer Anwendung der neuerfundenen amerikanischen Metallique-Zähne, empfiehlt.

Gleichzeitig sind zu haben:

Pariser Kron-Tinktur,

zur Befestigung des losen, blutenden Zahnfleisches und Beseitigung des üblen Geruchs aus dem Munde, a Flacon 15 sgr. und 1 Thlr.

Zahnschmerz stillende Tinctur,

zur augenblicklichen Vertreibung des durch hohle Zähne, so wie rheumatische Leiden entstandenen Zahnschmerzes, à Flacon 7½ sgr.

Neu erfundener Kitt zum Selbstausfüllen hohler Zähne, à Flacon 15 sgr. und 1 Thlr.

Zahnpolitur zum Reinigen der Zähne, à 7½ u. 15 sgr.

Da mich Dienstgeschäfte baldigst nach Berlin berufen, so bitte ich meine geehrten Kunden, sich recht zeitig an mich wenden zu wollen.

Zu sprechen bin ich von 9 — 12 und 3 — 5 Uhr:
Oberh. d. Schuhstraße No. 624, eine Treppe.

Hierdurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mein Geschäft am Neuenmarkt No. 875,

Magazin für Küchen- und Hausgeräth,

sowie sämmtliche Aktiva desselben dem Herrn Albert Dammast käuflich überlassen habe. Indem ich für das mir während des Besitzes dieses Geschäfts von einem hochverehrten Publikum so ehrenvoll geschenkte Vertrauen ganz ergebenst danke, bitte ich, dasselbe nun auch dem neuen Besitzer desselben geneigtest zuwenden zu wollen.

Um Mißverständnisse zu verhüten, bemerke ich noch, daß meine Eisen- und Stahlwaaren-Handlung am Heumarkt nach wie vor unverändert von mir fortgeführt wird.

Friedrich Wegner.

Mit Vorstehendem verbinde ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich das von Herrn Friedrich Wegner käuflich übernommene Geschäft, am neuen Markt, Magazin für Küchen- und Hausgeräth, unter der Firma:

Albert Dammast

fortführe und mich stets aufs sorgfältigste bestreben werde, um das mich beehrende hochverehrte Publikum aufs Solideste zu bedienen.

Albert Dammast.

Bei Kirchenhaken im großen Haff hat Capitain J. G. Retzlaff vom Preuß. Schiffe „Victoria" das Mittelbot, welches auswendig dunkel und inwendig grün mit hellem Boden gemalt ist, und beim Abhandenkommen 2 Rieme, einen Haken, 1 Oesefaß und Ruder enthielt, verloren, und werden die etwaigen Berger desselben hiemit aufgefordert, das genannte Boot gegen Erstattung der Kosten bei genanntem Capitain abzuliefern, oder sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Stettin, den 13ten September 1847.

F. v. Dadelsen, Schiffsmakler.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Die Unterzeichneten wiederholen an alle Diejenigen, welche zwar für das Wohl der Ihrigen besorgt sind, über die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, aber noch nicht nachgedacht haben, die Aufforderung, obengenannter Gesellschaft als Mitglied beizutreten, um für den Fall des Todes (er folge wann er wolle) ein selbstgewähltes Kapital hinterlassen zu können.

Möge der Gedanke, daß die Geldmittel zu diesem edlen Zwecke fehlen, Keinen davon abhalten! Mit wenigen täglichen Ersparnissen kann die Beruhigung erkau t werden, nach Kräft n für das Schicksal der Hinterbliebenen gesorgt zu haben.

Unentgeldlich werden Auskünfte ertheilt und Anträge angenommen von den Agenten in Stettin,

A. & F. Rahm, Bollwerk No. 6 b.



Dampfschifffahrt
zwischen
Stettin und Frankfurt a. O.

Regelmäßige Passagierfahrten
des
Dampfboots „Prinz Carl von Preussen."

Abfahrt von Stettin jeden Dienstag und Freitag, Morgens 6 Uhr.

Preise der Plätze bis Frankfurt a. O.:
I. Cajüte 3 Thlr. à Person,
II. Cajüte 2 Thlr. à Person.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Familien, insoweit sie aus Eltern mit unverheiratheten Kindern bestehen, genießen ein Viertel Ermäßigung.



Regelmäßige Bugsirfahrten
des
Dampfboots „Delphin"
vermittelst
eigens dazu bestimmter verdeckter Schleppkähne, zwischen Stettin, Schwedt, Cüstrin und Frankfurt a. O.

Abfahrt von Stettin, jeden Montag und Donnerstag, Morgens 6 Uhr.

Gleichzeitig werden auch mit diesem Schiffe Passagiere nach allen Stationen befördert.

Landungsplatz in Stettin am Königl. Proviant-Amt

Fracht-Taxe, Bedingungen und nähere Auskunft ertheilen die Herren Agenten:
in Stettin: Müller & Schultz, Speicherstr. No. 68,
in Schwedt: Heinrich & Schultz,
in Cüstrin: Ouvrier,
in Frankfurt a. O.: Herrmann et Comp.

Attest.

Seit Jahren hatten wir in den Schlafsälen des Arbeitshauses mit der Plage der Wanzen zu kämpfen, die sich in dem vielen Holzwerk festsetzten. — Die mehrfach angewandten Mittel blieben so gut als erfolglos, bis der concessionirte Kammerjäger F. Rudolph aus Berlin es in diesem Frühjahr übernahm, die Wanzen zu vertilgen. - In Folge seiner Einleitungen wurde nicht nur die Masse des vorhandenen Ungeziefers getödtet, sondern es sind die Schlafstellen auch während des sehr warmen Sommers fast ganz frei von Wanzen geblieben. Wir dürfen daher annehmen, daß dies Mittel sich für die Dauer als wirksam erweisen wird, und tragen kein Bedenken, die Dienste des Herrn Rudolph auch Anderen zu empfehlen.

Stettin, den 13ten September 1847.

Die Armen-Direktion.

Schallehn. Friedrich. Staewen.

Zur gefälligen Beachtung.

Bezug nehmend auf vorstehendes Attest, empfehle ich mich einem verehrten Publikum zur gründlichen Vertilgung der Wanzen, wofür ich garantire, und da ich nicht hausire, bitte ich, geehrte Aufträge Breitestraße No. 391 im Gasthof zum „Deutschen Hause" abgeben zu wollen. Auch sind desfallsige Mittel bei mir zu haben.

F. Rudolph.
concessionirter Kammerjäger aus Berlin.

Zu dem von mir errichteten

Mittagstisch

ladet ergebenst ein C. Zierholz, Koch,
große Oderstraße No. 8.

Café de Suisse.

Von Mittwoch den 15ten d. M. ab wird wieder das Berliner Weißbier im Hause, so wie einzeln außer dem Hause für $2\frac{1}{2}$ sgr. verkauft. Außer dem Hause 13 Fl. für 1 Thlr.

Von demselben Tage ab wird auch

Bairisch Bier

billig vom Faß gezapft.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst
H. G. E. Klinghammer.

Gegen Entré von $2\frac{1}{2}$ sgr. erster Platz und $1\frac{1}{4}$ sgr. zweiter Platz ist das höchst merkwürdige Naturwunder, ein 15 Jahr altes, lebendes Mädchen, welchem Theile eines zweiten Kindes angewachsen sind, nur noch bis Ende dieses Monats zu sehen, täglich von 10 Uhr Morgens, in der Bude vor dem Königsthor.

Um Verwechselungen zwischen mir und dem Buchbinder Herrn **Windemann**, welche von Seiten des geehrten Publikums schon einige Male stattgefunden haben, vorzubeugen, mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß ich

Kohlmarkt No. 434, Mönchenstraßen-Ecke,

wohne. Stettin, im September 1847.

Carl Binder,
Buchbinder und Liniirer.

Im lieblichen Hain des Garzer Schrei-Gehölzes ist zum Schluß des Sommers am Sonntag den 29sten September ein Scheibenschießen, Mittagessen und Tanz arrangirt, wozu Theilnehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, sich am Bord des „Delphin" (hinterm Proviantgebäude), Morgens $7\frac{3}{4}$ Uhr, gefälligst zahlreich einfinden zu wollen. Stettin, den 15ten Sept. 1847.

Das Panorama

von

TOPFSTEDT aus Gotha

ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr dem geehrten Publikum geöffnet. Schauplatz zwischen dem Schwanenteich und dem Kirchhof. Entré a Person 5 Sgr. Kinder die Hälfte; im Abonnement das Dutzend 1 Thlr.

5 Thaler Belohnung

demjenigen, welcher die Thäter der in der Nacht vom 10ten bis 11ten d. Mts. in einem Hause zu Kupfermühle gestohlenen 8 kupfernen Milchkannen so nachweist, daß dieselben zur Bestrafung gezogen werden können; gr. Ritterstraße No. 1178.

Preussische Südsee-Fischerei-Gesellschaft.

Die geehrten Herren Aktionaire der Südsee-Fischerei-Gesellschaft laden wir zu einer außerordentlichen General-Versammlung

Freitag den 8ten Oktober c.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenhause ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß in derselben über Fortsetzung oder Auflösung der Gesellschaft Beschlüsse gefaßt werden sollen und die ausbleibenden und nicht vertretenen Aktionaire nach §. 6 des Statuts als die durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen beitretend angesehen werden. Stettin, den 14ten September 1847.

Die Direktion
der Preußischen Südsee-Fischerei-Gesellschaft.
Schillow. Schlutow. Weidner.

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 13. Septbr.

	Preus. Cour.		
	Zinsfuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{8}$	$92\frac{5}{8}$
Prämien-Scheine d. Sech. à 50 T.	—	$90\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$92\frac{1}{2}$
Grossh. Posensche do.	4	—	$101\frac{3}{4}$
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	97
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{7}{12}$	$94\frac{1}{12}$
Kur- u. Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{5}{8}$	$94\frac{1}{8}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
do. vom Staat garant. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Augustd'or	—	12	$11\frac{1}{2}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$